

AUSTRIA IST ÜBERALL.



Webinar

Fokus Arbeitsrecht Frankreich

Ein Überblick: von Einstellung bis hin zur Kündigung

AußenwirtschaftsCenter Paris

04.03.2025

ADMINISTRATIVES & PROGRAMM

ADMINISTRATIVES

- Dauer: 1h15 (inklusive 2 Q&A Runden)
- Vortragssprache: Deutsch
- Fragemöglichkeit per Chat
- Aufzeichnung und Präsentationen werden zugesandt
- Video & Mikrofon bitte ausschalten

PROGRAMM

- Einstellung mit Niederlassung in Frankreich
- Exkurs: Einstellung ohne Gründung einer Betriebsstätte
- Q & A
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Q & A
- Vortragende: Priscille Lecoanet, avocat
Laura Rejano, avocat/Rechtsanwältin,
EPP Rechtsanwälte Avocats

AUSTRIA IST ÜBERALL.



AussenwirtschaftsCenter Paris

T +33 1 53 23 05 05

E paris@wko.at

W www.wko.at/aussenwirtschaft/fr

Bonjour & Herzlich willkommen!



Priscille Lecoanet

Avocat au Barreau de Strasbourg
Französisches Arbeitsrecht

lecoanet@rechtsanwalt.fr
+33 (0) 3 88 45 65 45
Strasbourg



Laura Rejano

Avocat, Rechtsanwältin
Französisches Steuerrecht

rejano@rechtsanwalt.fr
+49 (0) 7221 30 23 70
Baden-Baden

An sechs Standorten in Frankreich, Deutschland und der Schweiz



Strasbourg

16 rue de Reims
F-67000 Strasbourg
T +33 (0) 3 88 45 65 45
strasbourg@rechtsanwalt.fr



Baden-Baden

Schützenstraße 7
D-76530 Baden-Baden
T +49 (0) 7221 3 02 37 0
baden@rechtsanwalt.fr



Paris

4 rue Paul Baudry
F-75008 Paris
T +33 (0) 1 53 93 82 90
paris@rechtsanwalt.fr



Zürich

Bahnhofstrasse 10
CH-8001 Zürich
T +41 (0) 43 456 25 86
zuerich@rechtsanwalt.fr



Bordeaux

48 cours d'Alsace et Lorraine
F-33000 Bordeaux
T +33 (0) 5 56 28 38 07
bordeaux@rechtsanwalt.fr



Sarreguemines

50, rue de Grosblierstroff
F-57200 Sarreguemines
T +33 (0) 3 87 02 99 87
sarreguemines@rechtsanwalt.fr



Emil Epp
Rechtsanwalt



Sophie Gossmann ^{DJCE}
Avocat



Jörg Luft
Rechtsanwalt



Marcus Lubnow ^{DESS/Master}
Rechtsanwalt



Koray Kosal
Rechtsanwalt



Julien Dupont
Avocat



Anne-Lise Lamy ^{DJCE}
Avocat



Vanina Vedel ^{LL.M.}
Avocat



Priscille Lecoanet ^{LL.M.}
Avocat



Ulrich Martin ^{DEA/DESE}
Rechtsanwalt



Aurélia Heim ^{DJCE}
Avocat



Elisabeth Walckenaer ^{LL.M.}
Avocat



Laura Rejano ^{DJCE}
Avocat, Rechtsanwältin



Anja Hergesell
Rechtsanwältin



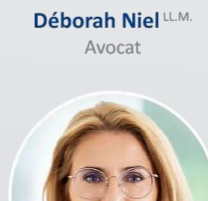
Michael Ott
Rechtsanwalt



Marianne Grange ^{DJCE}
Avocat



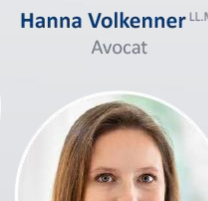
Audrey Bourquin ^{DJCE}
Avocat, Rechtsanwältin



Déborah Niel ^{LL.M.}
Avocat



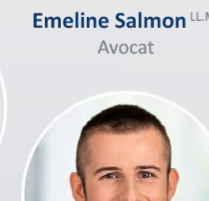
Cyprien Greiner ^{LL.M.}
Avocat



Hanna Volkenner ^{LL.M.}
Avocat



Lisa Deparis
Avocat



Cécile Robert
Juristin / Juriste



Emeline Salmon ^{LL.M.}
Avocat



Joan Kinder
Jurist / Juriste



Aimée Levitre ^{DESS}
Avocat

Deutschsprachige Beratung im französischen Recht

 Gesellschaftsrecht	 Arbeitsrecht	 Steuerrecht	 Vertrieb Wettbewerb Intellectual Property	 M & A Unternehmenskauf Joint-Venture
 Prozesse Sachverständigen- u. Schiedsverfahren	 Finanzierung Bankwesen Sicherheiten	 Produkthaftung	 Unternehmens- insolvenz	 Immobilien Bau Miete
 Erbrecht und Schenkung	 Erneuerbare Energien	 Inkasso	 In-house Schulungen und Seminare	 Juristische Übersetzungen

Conseil en droit allemand

 Droit des sociétés	 Droit du travail	 Droit fiscal Comptabilité Gestion de paie	 Distribution Concurrence Propriété intellectuelle
 Fusion-acquisition M&A Rachat d'entreprise Joint-Venture	 Litige Recouvrement Expertise Arbitrage	 Financement Droit bancaire Garantie	 Produits défectueux
 Procédures collectives Entreprises en difficulté	 Immobilier Construction Baux commerciaux	 Formations intra-entreprises Séminaires	 Traductions juridiques



Live-Webinar

Fokus Arbeitsrecht 2025 in Frankreich

Dienstag, 4. März 2025
11.00 bis 12.15 Uhr



Einstellung und Kündigung von Mitarbeitern in Frankreich

Rechtliche und steuerliche Aspekte

- 1. Einstellung mit Niederlassung in Frankreich**
- 2. Einstellung ohne Gründung einer Betriebsstätte**
- 3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

1. Einstellung mit Niederlassung in Frankreich

Präsenz in Frankreich durch eine Tochtergesellschaft

Das österreichische Unternehmen hat **eine eigene Gesellschaft in Frankreich.**

= Gründung einer rechtlich unabhängigen, von der Muttergesellschaft getrennten Gesellschaft in Frankreich mit uneingeschränkter Rechts- und Geschäftsfähigkeit

Präsenz in Frankreich durch eine Zweigniederlassung bzw. Betriebsstätte

= Das österreichische Unternehmen ist in Frankreich präsent, ohne eine juristische Person in Frankreich gründen zu wollen.

- **Zweigniederlassung („succursale“)**
 - Eintragung beim Handelsregister
 - steuerlich als unabhängige Struktur zu betrachten
 - keine juristische Persönlichkeit: Verträge werden mit dem österreichischen Unternehmen abgeschlossen
- **Betriebsstätte („établissement stable“)**
 - steuerlicher Begriff
 - lediglich steuerliche Anmeldung

Formalitäten vor der Einstellung

- *Déclaration Préalable à l'Embauche* (DPAE): Anmeldung bei der frz. Sozialversicherungsbehörde URSSAF

Formalitäten nach der Einstellung

- Eintragung im Personalregister: Der Arbeitgeber muss darin Informationen über den neuen Arbeitnehmer aufbewahren (z. B. Name, Einstellungsdatum, Qualifizierung)
- Organisation einer ärztlichen Untersuchung: Der Arbeitnehmer muss innerhalb von 3 Monaten nach seiner Tätigkeitsaufnahme eine ärztliche Informations- und Vorsorgeuntersuchung durchlaufen

Die Besonderheiten des frz. Arbeitsrechts

- **Günstigkeitsprinzip**
Idee: der Arbeitnehmer muss geschützt werden
- **Tarifvertrag**

Wahl des Vertragstypus

- Unbefristeter Arbeitsvertrag: die **Regel**
- Befristeter Arbeitsvertrag: die **Ausnahme**
bietet wenig Flexibilität:
 - Grund
 - Probezeit
 - Dauer der Befristung
 - Beendigungsentschädigung für befristete Arbeitsverträge („*Prime de précarité*“)
i.H.v. 10 % des Gesamtbetrags der Vergütungen

Wesentliche Klauseln

- **Einstufung** (Arbeiter („ouvriers“) und Angestellte („employés“) / Vorarbeiter („agents de maîtrise“) und Techniker („techniciens“) / Leitende Angestellte („cadres“))
- **Probezeit** (2 bis 4 Monate)
- **Vergütung** (gesetzliche Mindestvergütung: 11,88 € brutto/Stunde)
- **Arbeitsort** (Homeoffice)
- **Urlaub** (30 Werktage = 25 Arbeitstage pro Jahr)

- **Arbeitszeit**

- Gesetzliche **Arbeitszeit**: 35 Stunden/Woche
- **Überstunde** = jede gearbeitete Stunde nach der 35. Stunde pro Kalenderwoche
- Vergütung der Überstunden mit Zuschlag:
 - + 25 % für die ersten 8 Überstunden der Kalenderwoche (36. bis 43. Arbeitsstunde)
 - + 50 % für die Stunden darüber hinaus
- **Maximale tägliche Arbeitszeit**: 10 Stunden (0-24 Uhr)
- **Maximale wöchentliche Arbeitszeit**: 48 Stunden (die durchschnittliche Arbeitszeit darf 44 Stunden/Woche über einen Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Wochen nicht überschreiten)
- **Tägliche Ruhezeit**: 11 aufeinanderfolgende Stunden
- **Wöchentliche Ruhezeit**: 35 aufeinanderfolgende Stunden (Sonntag)
- **Feiertag**

Risiko des verschleierte Arbeitsverhältnisses/Freelance

Kriterium für die Existenz eines Arbeitsvertrags = Subordinationsverhältnis

- Ausübung der Arbeit unter der Weisungsbefugnis des Arbeitgebers, der die Befugnis hat, Befehle und Anweisungen zu erteilen, ihre Ausführung zu kontrollieren und Versäumnisse seiner Untergebenen zu sanktionieren

Besteuerung des Lohns des Mitarbeiters

- Der Lohn ist ab dem 1. Tag in Frankreich steuerpflichtig
- Der Abzug der Lohnsteuer („prélèvement à la source“) erfolgt an der Quelle
- Der Arbeitgeber muss die Quellensteuer einbehalten und an die französische Staatskasse abführen

2. Einstellung ohne Gründung einer Betriebsstätte

Fall: Das österreichische Unternehmen stellt Mitarbeiter in Frankreich ein, ohne eine Betriebsstätte in Frankreich begründen zu wollen

- **Grundsatz:** Unternehmensgewinne sind nur in dem Staat zu versteuern, in dem das betreffende Unternehmen niedergelassen ist
- **Ausnahme:** Bei Vorliegen einer Betriebsstätte ist der in Frankreich erzielte Gewinn in Frankreich zu versteuern
- **Hauptfolgen bei einer Steuerprüfung:**
 - Frz. Körperschaftssteuer 25 % + Doppelbesteuerung (Liquiditäten)
 - Strafzuschläge 80 %
 - Verjährungsfrist 10 Jahre

- Siehe Artikel 5 des frz.-österreichischen DBA, **2 Definitionen**

- **Feste Geschäftseinrichtung** = Feste Geschäftseinrichtung, durch die die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird
 - (+):
 - **Positivkatalog:** u.a. Ort der Leitung, Zweigniederlassung, Geschäftsstelle, Fabrikationsstätte, Werkstätte, Montage mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten
 - **Homeoffice des Mitarbeiters** (OECD-Kommentare nicht aktuell)
 - (-) : u.a. Lager, Ausstellungsräume, Einrichtungen für bloße Vorbereitungs- und Hilfstätigkeiten oder Informationen

- **Vertreterbetriebsstätte** = (juristisch oder wirtschaftlich) abhängiger Vertreter, der Abschlussvollmacht besitzt und diese auch gewöhnlich ausübt, wird tätig

Praktische Tipps

- Wenn sinnvoll: Antrag auf verbindliche Auskunft
- **Wenn das Risiko besteht:**
 - Eintragung einer Zweigniederlassung
 - Gründung einer Tochtergesellschaft (bevorzugt)

3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Arten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Eigenkündigung - „*démission*“
- Aufhebungsvertrag - „*rupture conventionnelle*“
- Kündigung - „*licenciement*“
- Renteneintritt auf Initiative des Arbeitnehmers oder des Arbeitgebers - „*départ ou mise à la retraite du salarié*“

Aufhebungsvertrag

- Einigung zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber, den Arbeitsvertrag zu beenden
- Keine Kündigungsfrist, aber besonderes Verfahren (ca. 6 bis 8 Wochen)
- Zahlung einer Aufhebungsvertragsentschädigung
- Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Ansprüche im Zusammenhang mit der Durchführung des Arbeitsvertrags bleiben offen

Kündigung

Personenbedingt (I.)

Betriebsbedingt (II.)

I. Personenbedingte Kündigung

Kündigungsverfahren

- **Ladung zum Vorgespräch** („*entretien préalable*“)
Mindestfrist von 5 Werktagen (MO-SA) zwischen dem Eingang der Ladung zum Vorgespräch beim Arbeitnehmer und der Abhaltung des Kündigungsvorgesprächs
- **Kündigungsvorgespräch** (Begleitungsmöglichkeit für den Arbeitnehmer)
- **Zustellung des Kündigungsschreibens**
frühestens 2 volle Werktage nach Abhaltung des Kündigungsvorgesprächs
spätestens 1 Monat nach Abhaltung des Kündigungsvorgesprächs (im Rahmen einer verhaltensbedingten Kündigung)

I. Personenbedingte Kündigung

→ Es muss ein Grund existieren

3 Kündigungsstufen:

- **ordentliche Kündigung** („*cause réelle et sérieuse*“)
- **Kündigung wegen schweren Verschuldens** („*faute grave*“): unmögliche Beibehaltung des Arbeitnehmers innerhalb des Betriebs aufgrund seines Verschuldens
- **Kündigung wegen arglistigen Verschuldens** („*faute lourde*“): Verschulden des Arbeitnehmers mit der Absicht, dem Arbeitgeber Schaden zuzufügen

Die auszuzahlenden Beträge

Kündigung aus persönlichen Gründen	Kündigungsentschädigung	Kündigungsfristentschädigung	Urlaubsabgeltung
Ordentliche Kündigung	Ja	Ja	Ja
Schweres Verschulden („ <i>faute grave</i> “)	Nein	Nein	Ja
Arglistiges Verschulden („ <i>faute lourde</i> “)	Nein	Nein	Ja

II. Die betriebsbedingte Kündigung

- Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses:
 - unabhängig von der Person des Arbeitnehmers
 - liegt im Wegfall oder in der Veränderung des Arbeitsplatzes oder in der arbeitnehmerseitigen Ablehnung eines Angebots zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu veränderten Bedingungen

- Diesen Ereignissen müssen betriebsbedingte Gründe zugrunde liegen:
 - ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten
 - technologische Änderungen
 - Kündigung ist durch Restrukturierungsmaßnahmen bedingt, die zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des betroffenen Unternehmens unbedingt erforderlich sind
 - Kündigung ist durch die Schließung des Unternehmens begründet, soweit diese Schließung nicht auf einem „Fehler des Arbeitgebers“ beruht

Kündigungsverfahren

- Sozialauswahl
- Weiterbeschäftigungssuche
- Ladung zum Kündigungsvorgespräch („*entretien préalable*“)
- Kündigungsvorgespräch (Angebot eines „*Contrat de sécurisation professionnelle*“ (CSP) oder eines „*congé de reclassement*“)
- Zustellung des Kündigungsschreibens
- Information an die frz. Arbeitsaufsichtsbehörde



Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!

Strasbourg

16 rue de Reims
F-67000 Strasbourg
T +33 (0) 3 88 45 65 45

strasbourg@rechtsanwalt.fr

Baden-Baden

Schützenstraße 7
D-76530 Baden-Baden
T +49 (0) 7221 3 02 37 0

baden@rechtsanwalt.fr

Paris

4 rue Paul Baudry
F-75008 Paris
T +33 (0) 1 53 93 82 90

paris@rechtsanwalt.fr

Zürich

Bahnhofstrasse 10
CH-8001 Zürich
T +41 (0) 43 456 25 86

zuerich@rechtsanwalt.fr

Bordeaux

48 cours d'Alsace et Lorraine
F-33000 Bordeaux
T +33 (0) 5 56 28 38 07

bordeaux@rechtsanwalt.fr

Sarreguémès

50, rue de Grosblierstroff
F-57200 Sarreguémès
T +33 (0) 3 87 02 99 87

sarreguemes@rechtsanwalt.fr

Gründungsgesellschafter von



Was uns unterscheidet

Wir konzentrieren uns auf unsere Spezialgebiete: Alle Themen rund um das deutsch-französische Unternehmensrecht. Rein nationale Mandate nehmen wir nicht an.

Unsere Kanzlei begleitet ausschließlich

- Deutsche, österreichische und schweizerische Gesellschaften und deren Tochtergesellschaften in Frankreich sowie
- Unternehmen aus französischsprachigen Ländern bei ihren Aktivitäten in Deutschland

Zielorientierte Beratung

Wir hören gut zu, beraten sachgerecht, unternehmensnah und lösungsorientiert.

In Zusammenarbeit mit den von uns gegründeten Schwestergesellschaften und lang eingespielten Partnern leisten wir kompletten Service.

Gründung weiterer Unternehmen für komplett deutsch-französischen Service



www.eurodroit.com

Zeitgleich mit der Anwaltskanzlei haben wir die Gesellschaft Euro-Droit gegründet. Sie ist spezialisiert auf die Verwaltung der französischen Tochtergesellschaften von deutschen, österreichischen und schweizerischen Unternehmen. Euro-Droit ist für viele Unternehmen die ausgelagerte Personalverwaltung in Frankreich und verwaltet für mehr als 250 Unternehmen über 1.000 Arbeitnehmer.



www.cbbl-lawyers.de

Das Netzwerk deutschsprachiger Wirtschaftsanwälte in über 60 Ländern weltweit besteht seit 2005. Die in jedem Land persönlich ausgewählten Kanzleien sind allesamt spezialisiert auf die Begleitung deutschsprachiger Unternehmen in den jeweiligen Ländern.



www.ffu.eu

Die Internet-Plattform FFU (Frankreich für Unternehmen) wurde 2020 gegründet und vereint unter ihrem Dach erfahrene deutschsprachige Dienstleister. Hier finden Mandanten aus deutschsprachigen Ländern Banken, Versicherungen, Personaldienstleister, Steuerberater und Anwälte, die sie in deutscher Sprache kompetent beraten.

Besuchen Sie uns auch in den sozialen Netzwerken und informieren Sie sich in unseren zahlreichen Publikationen!

Unsere Videos zu Themen-Klassikern des französischen Wirtschaftsrechts

Geschäftsführung in Frankreich
Marianne Grange DEX
Avocat au Barreau de Paris

Gerichtsverfahren in Frankreich
Julien Dupont
Avocat au Barreau de Strasbourg

Sachverständigenverfahren in Frankreich
Marcus Lubnow
Rechtsanwalt

Schließung einer Tochtergesellschaft in Frankreich, insolvent oder nicht?
Eveline
Rechtsanwältin

Mitarbeiterentsendung nach Frankreich
11.04.2024 von 9.00 bis 12.00 Uhr
IHK Heilbronn-Franken

Online-Handel in Frankreich
Vanina Yodel IMA
Avocat au Barreau de Strasbourg

Erfolgreich rekrutieren in Frankreich
Strategische und rechtliche Besonderheiten
Dienstag, 28. Januar 2025
11.00 bis 12.00 Uhr

Frankreich: Im Westen nichts Neues
Der Bericht unseres Gründers Emil Epp in der neuen Ausgabe des Magazins mit weltweiten Beiträgen zum Wirtschaftsrecht

La Nouvelle
Aktuelles Recht in Frankreich
Gesellschafts- und Steuerrecht in Frankreich

La Nouvelle
Aktuelles Recht in Frankreich
Arbeitsrecht in Frankreich

La Nouvelle
Aktuelles Recht in Frankreich
Vertragsrecht in Frankreich

La Nouvelle
Aktuelles Recht in Frankreich
Unternehmenskauf in Frankreich

La Nouvelle
Aktuelle juristische in Deutschland
Droit fiscal des entreprises en Allemagne

La Nouvelle
Aktuelle juristische in Deutschland
Droit des sociétés et droit fiscal en Allemagne

La Nouvelle
Aktuelle juristische in Deutschland
Droit du travail en Allemagne

La Nouvelle
Aktuelle juristische in Deutschland
Difficultés économiques en Allemagne